

Junge Österreichische Geographische Gesellschaft (JÖGG)

Österreichische Geographische Gesellschaft
A-1070 Wien, Karl-Schweighofer-Gasse 3/7
<https://oegg.univie.ac.at/junge-oegg/>
joegg.geographie@univie.ac.at

Grundsätze und Leitlinien

1. Grundlagen

Die Junge Österreichische Geographische Gesellschaft (JÖGG) ist eine eigenständige Fachgruppe der Österreichischen Geographischen Gesellschaft (ÖGG).

Die Tätigkeit der JÖGG erstreckt sich auf das ganze Bundesgebiet der Republik Österreich. Sie hat ihren Sitz am Sitz der Österreichischen Geographischen Gesellschaft.

Natürliche Personen bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres sowie juristische Personen können einfache Mitglieder der JÖGG sein. Danach scheiden sie aus dieser Fachgruppe aus, sind jedoch weiterhin Mitglied der ÖGG.

2. Ziele und Zweck

Die JÖGG bezweckt die Förderung junger Geograph*innen, sowohl innerhalb der Österreichischen Geographischen Gesellschaft (ÖGG) als auch im Übergang vom Studium in die Praxis, um die Vernetzung zwischen Jung-Geograph*innen zu stärken, sowie berufliche Möglichkeiten nach einem Geographie- oder fachverwandten Studium aufzuzeigen und zu festigen.

Die JÖGG versteht sich dabei als offenes Netzwerk innerhalb des Fachgebietes der Geographie sowie zu verwandten Fachgebieten raumbezogener Wissenschaften innerhalb und außerhalb von Österreich.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, setzt die JÖGG auf folgende Aktivitäten als Plattform für Information, Kommunikation und Vernetzung:

- Veranstaltungen (z.B. Berufsfeldveranstaltungen)
- Vernetzungstreffen (z.B. „Get together“)
- Themenbörse für Abschlussarbeiten
- Präsenz in den Sozialen Medien (z.B. LinkedIn oder Instagram)
- Organisation von Berufsfeld-Exkursionen
- Optional: weitere Formate, die zur Erreichung der obenstehenden Ziele beitragen

3. Organisation

Das Organisationsteam besteht aus mindestens zwei und maximal sieben Personen. Die Mitgliedschaft ist auf natürliche Personen, die das Alter von 35 Jahren nicht überschritten haben, beschränkt.

Jedes Mitglied des Organisationsteams wird von der Mitgliederversammlung (siehe Kapitel 5), spätestens alle drei Jahre, in geheimer und gleicher Wahl gewählt. Bei einer Zustimmung von weniger als 50% aller anwesenden Mitglieder muss eine Person aus dem Organisationsteam der JÖGG zurücktreten. Die Mitgliedschaft im Organisationsteam erfolgt auf ehrenamtlicher Basis.

Das Organisationsteam trifft sich in unregelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal im Quartal, um die Planungen der Aktivitäten der JÖGG abzusprechen und umzusetzen. Im Zuge dessen kann auch über die zusätzliche Aufnahme (Kooptierung ohne Stimmrecht bis zur Wahl in der nächsten Mitgliederversammlung) von Personen ins JÖGG-Organisationsteam abgestimmt werden.

Die Kooptierung neuer Mitglieder ins Organisationsteam der JÖGG erfolgt durch eine schriftliche Erklärung des Mitglieds per E-Mail an joegg.geographie@univie.ac.at sowie eine Abstimmung im bisherigen Organisationsteam der JÖGG. Im Zuge dessen kann ein Mitglied bei einer 2/3 Mehrheit bis zur Wahl in der Mitgliederversammlung ohne Stimmrecht in das Organisationsteam kooptiert werden (daraufhin folgt die in den beiden vorigen Absätzen genannte Vorgangsweise).

Das Organisationsteam der JÖGG vertritt in der Funktion als Vorsitzende (§47b Satzung der ÖGG) die JÖGG nach außen sowie in der ÖGG mit genau einem Sitz und einer Stimme. Die Teilnahme an den Vorstandssitzungen der ÖGG bestimmt ein Rotationsprinzip unter den Mitgliedern des Organisationsteams (nach alphabetischer Reihenfolge, wobei der Nachname der Mitglieder des Organisationsteams entscheidend ist). Sollte dieses Rotationsprinzip (z.B. aus terminlichen Gründen) nicht eingehalten werden können, so rückt die nächste Person in alphabetischer Reihenfolge nach und nimmt an der ÖGG-Vorstandssitzung teil. Die teilnehmende Person aus dem Organisationsteam berichtet in der Vorstandssitzung über die Aktivitäten der JÖGG. Etwaige Interessensbekundungen oder Teilnahmen an Wahlentscheidungen im Rahmen der ÖGG-Vorstandssitzungen werden im Voraus im gesamten JÖGG-Organisationsteam abgesprochen und mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen.

Die organisatorischen Arbeiten werden arbeitsteilig (z. B. Schriftführung im Rotationsprinzip) erledigt, inhaltliche Arbeiten entsprechend den fachlichen Interessen und persönlichen Ressourcen und Möglichkeiten. Die inhaltliche Konzeption und organisatorische Umsetzung

wird durch das Organisationsteam getragen. Zur Mitarbeit eingeladen sind jedoch alle an der JÖGG interessierten Personen.

Die Aufgaben des Organisationsteams umfassen:

- Erfüllung der Funktion des Vorsitzes als Kollegialorgan, wie in der Satzung der ÖGG beschrieben.
- Alle erforderlichen Tätigkeiten zur Erreichung der in Punkt 2 angeführten Ziele.
- Vertretung der JÖGG nach außen sowie die Verwaltung des Öffentlichkeitsauftritts.
- Verwaltung allfälliger materieller und finanzieller Ressourcen.
- Organisation und Teilnahme an der Mitgliederversammlung.

4. Finanzierung und Kontrolle

Die zur Erreichung der in Punkt 2 angeführten Ziele bzw. Aufgaben notwendigen finanziellen Mittel und sonstige Sachleistungen werden durch Zuwendungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft (ÖGG), Spenden sowie sonstige Zuwendungen (Sponsoring, Naturalleistungen, ...) aufgebracht.

Die Mitgliederversammlung kann, auf Vorschlag des Organisationsteams, einen Mitgliedsbeitrag beschließen. Die daraus generierten Mittel dienen ausschließlich zur Erreichung der in Punkt 2 definierten Ziele. Bei der Verwaltung der Finanzmittel sind die Grundsätze der Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anzuwenden.

Zur Kontrolle des Finanzgebarens der JÖGG sind analog die Bestimmungen der Satzung der ÖGG anzuwenden. Sollte die Mitgliederversammlung einen Mitgliedsbeitrag beschließen, wird das Budget vom Organisationsteam verwaltet, selbstständig geführt und gemäß der Satzung der ÖGG (§51) vierteljährlich abgerechnet sowie an die rechnungsführende Person der ÖGG übermittelt.

5. Mitgliederversammlung

Analog zu den Bestimmungen der Satzung der ÖGG (§47a) führt die JÖGG einmal jährlich eine Mitgliederversammlung durch. Die Mitgliederversammlung ist das beschlussfassende Gremium der JÖGG, ihre Aufgaben bestehen aus:

- Wahl des Organisationsteams oder einzelner Mitglieder im Organisationsteam (nach Vorschlag des amtierenden Organisationsteams)
- Beschlussfassungen über Mitgliedsbeiträge (nach einem Vorschlag des Organisationsteams)

- Bestätigung des Aktivitätsberichts
- Bestätigung eines allfälligen Finanzberichts

Die Einladung inkl. Termin der Mitgliederversammlung wird mindestens einen Monat vor der Mitgliederversammlung an die JÖGG-Mitglieder per E-Mail verschickt. Sollte im Rahmen der Mitgliederversammlung eine Wahl durchgeführt oder ein Vorschlag zum Festsetzen oder Verändern des Mitgliedbeitrages eingebracht werden, wird dies mindestens zwei Wochen vorab an die JÖGG Mitglieder bekanntgegeben.

Die Mitgliederversammlung kann als ordentliche oder außerordentliche Versammlung der Mitglieder durchgeführt werden. Zeit und Ort werden vom Organisationsteam bestimmt. In der Mitgliederversammlung haben alle anwesenden Mitglieder der JÖGG eine Stimme. Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit von mindestens 20 Mitgliedern notwendig. Ist eine Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, so kann sie eine Viertelstunde nach der veröffentlichten Beginnzeit mit derselben Tagesordnung ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig abgehalten werden.

Änderungen an den Grundsätzen und Leitlinien der JÖGG werden vom Organisationsteam vorgeschlagen und müssen von allen anwesenden Personen in einer Mitgliederversammlung mit einer 2/3 Mehrheit bestätigt werden.

6. Auflösung der Fachgruppe

Im Falle der freiwilligen Auflösung der Jungen Geographischen Gesellschaft (JÖGG) führt das Organisationsteam die Liquidation durch. Hierfür ist ein einstimmiger Beschluss im Organisationsteam notwendig.

Das allfällige übrigbleibende Vermögen der JÖGG wird der ÖGG zugeführt.